



Biertreibiger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Post 2 Thlr. 15 Sgr. Inserationsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Beitragsblatt 1½ Sgr.

Gedruckt Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Bahnpoststellen Lieferungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 330. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 17. Juli 1868.

Deutschland.

Berlin, 16. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem großherzoglich hessischen Hofprediger, Prälaten und Superintendenten Dr. Carl Zimmermann zu Darmstadt den rothen Adlerorden 2. Klasse; dem Appellations-Vize-Präsidenten v. Brandenstein zu Naumburg a. S. den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem Oberförster a. D. Wach zu Olßenburg im Kreise Schaumburg, dem Kreisgerichts-Secretär, Kammer-Rath Kreisig zu Gräf im Kreise But, dem kaiserlich russischen Staatsrath Professor Dr. Julius Caspar Böck zu Moskau und dem Commerzien-Rath Wilhelm v. Küster daselbst den rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Decan und ersten evangelischen Stadtphysar Dr. Eduard Reim zu Worms, dem Gymnasiallehrer a. D. Dr. Friedrich Eich doselbst und dem Gold- und Silberwaren-Fabrikanten Christofle zu Paris den königlichen Kronenorden 3. Klasse, dem Lehrer Maximilian Edelmann an der Stadtschule zu Worms, sowie dem Kaufmann Paul Dato zu Paris den königl. Kronen-Orden 4. Klasse, dem Steuer-Receptor Rubeck zu Linnich im Kreise Jülich das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Arbeiter Johann Franz Rudolph Kehler zu Stargard in Pommern die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Rechnungs-Kammer-Rath Schenk zu Wiesbaden den Charakter als Geheimer Regierungsrath; sowie den Forst-Inspectoren v. Binzer zu Arnsberg, Bäcker zu Danzig, Nehrfeld zu Stettin, Guss zu Johannisburg, Desert hierfür und Küster zu Marienwerder, sowie den Oberförstern Schmiedel zu Wachstedt im Regierungsbezirk Erfurt und Wellingen zu Altenbeken im Regierungsbezirk Münster und Westerwald zu Altenbeken im Regierungsbezirk Münster den Charakter als Forstmeister verliehen; den außerordentlichen Professor Dr. Storch in Münster und den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Langen in Düren zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der theologischen und philosophischen Akademie in Münster; den Stadt- und Kreisrichter Herzog in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichtsrath; die Kreisrichter Hinrichs zu Halle a. S. und Kleemann in Cöslin zu Kreisgerichtsräthen ernannt; sowie dem Steuerrevisor Heidebrock zu Aurich bei seinem Uebertritt in den Hubstand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Berlin, 16. Juli. [Ihre Majestät die Königin] besuchte gestern in Potsdam die evangelische Franke-Waisenstiftung, das Armen- und Krankenhaus, das Elisabeth-Kinderstift und die katholische Waisen-Anstalt. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande verabschiedeten sich von Ihrer Majestät, Allerhöchstwelsche den Abend bei Ihrer Majestät der verw. Königin in Sanssouci zu bringen.

(St. A.)

Über die persönlichen Verhältnisse des ersten preußischen katholischen Militärbischofs, der vielfach als Nunntius in spe angesehen wird, gehen dem „Gr. Ges.“ aus dem Ermelande folgende Notizen zu:

Herr Adolf Namysłowski, Sohn eines Barbiers, wurde im Jahre 1820 in Danzig geboren. Mit pecuniarer Hilfe seines Onkels, des zu Mielenz bei Marienburg verstorbenen Pfarrers Namysłowski, absolvierte er das Gymnasium in Culm, worauf er einige Jahre die Universität in Breslau besuchte und sodann im Jahre 1848 die Priesterweihe im Dome zu Frauenburg empfing. Nachdem er kurze Zeit als Hilfsgeistlicher thätig gewesen, verwaltete er hintereinander die Pfarrei Griesheim bei Hohenstein, von wo aus er gleichzeitig die Religionslehrstelle am Progymnasium in Hohenstein (Ostpreußen) versah, und dann die Pfarrei in Gr.-Namjau bei Allenstein. Seine dritte Pfarre war die Propstei in Königsberg. Herr Namysłowski ist, obgleich nicht eigentlicher Pole, der polnischen Sprache völlig mächtig. Im Uebrigen ist er natürlich streng ultramontan und conservativ. Die eingegangene Königsberger Neue Zeitung hat mit dem genannten Herrn auch einen Prozess ausfechten müssen.

[Ein eigenartümlicher Prozess.] Dem altsächsischen Criminalsenat des königlichen Obertribunals lag am 15. d. Mts. die Entscheidung einer Rechtsfrage wegen Brechgeheims vor, die zum ersten Male an den höchsten Gerichtshof herantritt und deren Entscheidung von principieller Wichtigkeit ist. Der Jahrgang 1868 des im Regierungsbezirk Gumbinnen erscheinenden „Bürger- und Bauernfreund“ enthielt einen Artikel, in welchem nach Ansicht der Staatsanwaltschaft das Abgeordnetenhaus beleidigt war.

Um den Verfasser des Artikels festzustellen, wurden die Verleger des genannten Blattes, die Gutsbesitzer Böttler und Käswurm verantwortlich vernommen; dieselben waren indes nicht im Stande, sofort den Verfasser zu nennen. Später wurde in Gemäßheit des § 103 des Strafgesetzbuches von dem damaligen Justizminister, Grafen zur Lippe, der Antrag an das Abgeordnetenhaus gestellt, die Genehmigung zur Verfolgung des Vergehens zu ertheilen, derselbe indes abgelehnt. Trotz dieser Ablehnung wurden die genannten Verleger unter Anklage gestellt und ihre Bestrafung aus § 35 des Strafgesetzes beantragt, weil sie der Vorwurf des Verfassens zu nennen, nicht schon im ersten Termine nachgekommen seien. — Der Gerichtshof erster Instanz ließ sich auf eine Erörterung über die Strafbarkeit einer Rechtsfrage wegen Aussprache eines Artikels ein, sondern erkannte in Folge der Ablehnung des Strafantrages seitens des Abgeordnetenhauses ohne Weiteres auf Einspruch. Gegen dieses Erkenntniß wurde seitens der Staatsanwaltschaft appelliert und von dem Appellationsgericht zu Insterburg das erste Erkenntniß dahin abgeändert, daß die Angeklagten des Vergehens gegen § 35 des Strafgesetzes schuldig, jeder mit 15 Thaler Geldbuße zu bestrafen sei, außerdem wurde beiden Angeklagten die Concession als Verleger und Druckschriften-Verleger überlaufen. — Gegen dieses Erkenntniß haben die Angeklagten die Nichtigkeitsbeschwerde eingezogen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Ober-Staatsanwalt Drentmann, führte aus, daß die Nichtigkeitsbeschwerde begründet sei, und daß er von keinem Standpunkte aus eine Vernichtung des zweiten Erkenntnißes und Herstellung des ersten Erkenntnißes, so weit es die Strafbarkeit der Angeklagten betrifft, beantragen müsse. Abyzändern sei nur das erste Erkenntniß in Betreff der Vernichtung, denn die Vernichtung des Artikels, der noch der Feststellung des zweiten Richters eine Beleidigung des Abgeordnetenhauses enthalte, müsse ausgesprochen werden. Diesen Antrag begründete er etwa in folgender Weise: Der § 103 des Strafgesetzbuchs verlangt ausdrücklich die Zustimmung des Abgeordnetenhauses, zur Verfolgung einer Beleidigung gegen dasselbe. Die Zustimmung sei von dem Abgeordnetenhaus ausdrücklich versagt worden, mithin hätte jede Verfolgung aus diesem Artikel suspendirt werden müssen. Der zweite Richter stützte sich darauf, daß das Vergehen gegen § 35 des Strafgesetzes mit dem Beschlüsse des Abgeordnetenhauses nichts zu ihm habe, daß vielmehr dieses Vergehen als für sich bestehend erachtet werden müsse, da auch der Termin zur verantwortlichen Vernehmung stattgefunden habe, bevor der Antrag bei dem Abgeordnetenhaus gestellt worden sei. Diese Aufsicht sei eine unmöglich. Zur Feststellung der Strafbarkeit eines Artikels sei eine Erörterung desselben nötig, und wenn der Gesetzgeber den beiden Kammern das Recht vindicirte habe, den Antrag auf eine solche Verfolgung abzulehnen, so habe er weiter nichts thun wollen, als diese beiden Häuser vor einer Erörterung solcher Fragen vor dem Criminalrichter zu schließen. Es könne also, da eine Erörterung der Strafbarkeit des Artikels nicht statfinden soll, auch eine Verurtheilung aus § 35 des Strafgesetzes nicht erfolgen, denn der Gesetzgeber habe bei diesem § 35 überhaupt nur die Strafbarkeit eines Artikels im Auge gehabt, dies gehe auch aus der Emanirung nicht allein des § 35, sondern auch aus den vorbergehenden und folgenden Paragraphen selbst hervor. In diesen hart bestrafenden Paragraphen habe der Gesetzgeber den Verleger und den Redakteur nicht so umfangreich heraus bei § 37 des Strafgesetzes. Die Regierung wollte namentlich den Redakteur einer Zeitung eben so hart strafen, als den Verfasser, während die beiden andern Factoren der Gesetzgebung, diese Vorlage drücklich verwarfen, weil sie sich sagten, daß der Verfasser härter betroffen werden müsse. Neben mir nun an, die beiden Angeklagten seien zugleich Verfasser des Artikels, so können sie nach der Ablehnung des Strafantrages nicht mehr bestraft werden, selbstredend treffe dann aber auch nicht mehr die niedrige Strafe zu. In Betreff der Vernichtung der Druckchrist könne aber der § 103, der sich nur auf Verfolgung von Personen beziehe, nicht zur Anwendung kommen und der Paragraph auf Vernichtung sei deshalb von der Genehmigung des Abgeordnetenhauses unabhängig. Der Gerichtshof vertritt über zwei Stunden und entschied darauf dahin, daß diese Angelegenheit dem Plenum vorgelegt werden soll.

[Der preußische Botschafter in Paris, Graf v. d. Gold.] befindet sich anhaltend in der Besserung. Dennoch greift ihn die Cur fehr an. Das große Krebsgeschwür ist nun auch in Eiterung übergegangen, so daß aus der harten Geschwulst ein Loch sich gebildet hat, dessen Ausheilung nach Ansicht der Aerzte eine viel leichtere ist. — Die Versezung des Grafen Lynar als Geschäftsträger nach Hamburg ist nur eine provisorische. Der Graf kehrt wieder nach Paris zurück, sobald der Hamburger Minister-Resident seinen Urlaub beendet hat.

[Mandats-Niederlegung.] Neuerdings haben zwei Mandats-Niederlegungen stattgefunden, und zwar von Seiten des Abgeordneten Meissner für den Wahlkreis Bochum-Dortmund und des Abgeordneten Friedenrichter Stumpf, für Wittlich-Berncastel.

Hamburg, 16. Juli. [Vollgrenze.] Dem „Hamb. Correspondenz“ zufolge wird die Vollzugs-Commission des Zollbundesraths Ende nächster Woche hier erwartet, um definitive Bestimmungen über die Zollgrenze zu treffen.

Ems, 14. Juli. [Der König.] Gestern Mittag hatte der König ein Diner gegeben, zu welchem die sich aufhaltenden Personen von Distinktion Einladungen erhalten hatten. Zu den Eingeladenen gehörte auch der preußische Husaren-Lieutenant Stumm, welcher mit Genehmigung des Königs sich der abyssinischen Expedition anschloß hatte. Er befindet sich hier auf einer Durchreise nach Wildbad, wo er eine Cur gegen einen Rheumatismus gebrauchen will, der sich bei dem bezeichneten Feldzuge geholt hat. Auf den Abend wurde zu Ehren des Königs ein wirklich großartiges Feuerwerk abgebrannt, welches sogar noch das Maß übertrifft, welches man gewöhnlich an solche Ovationen legt. Die Mittelpunkte des Schauspiels bildeten ein W mit Krone und ein preußischer Adler, um welche Leuchtugeln, Schwärmer &c. leuchteten, zischten und krachten. Der Schluss wurde durch die prächtigsten und reichhaltigsten Girandolen herbeigeführt, welche die Nacht in den hellsten Tag verwandelten. Das ganze Schauspiel bekam durch die bengalische Erleuchtung der Bergspitzen und der Bergabhänge, die von magischem Farbensimmer überzogen waren, einen zauberhaft schönen Hintergrund. Der König schaute der pyrotechnischen Kunstdarstellung aus den ebenen Fenstern des Kurhauses zu, denen gegenüber am anderen Ufer der Lahn das Feuerwerk abgebrannt wurde. Die Darstellung des Namenszuges des Königs, sowie des preußischen Adlers rief einen nicht enden wollenden Jubelsturm hervor, in den nicht allein die Angehörigen Preußens, sondern auch anderer Länder mit einstimmen. Heute Früh, nachdem der König Brunnen getrunken hatte, widmete er sich den Staatsgeschäften, empfing den Geh. Legationsrat Abesen, welcher hier das auswärtige Amt vertritt, und nahm den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen. — Nachmittags wird der König einen Ausflug nach der Laubach machen, wo die Frau Oberpräsidentin v. Pommer-Eiche ein Concert zu einem wohltätigen Zwecke geben wird.

In Folge des Eintretens des Geh. Polizeirats Stieber aus Berlin wird die Verwundungsangelegenheit aus dem verlorenen Monat wieder häufig erwähnt und besprochen. Die Bevölkerung unserer Orte hofft allgemein, daß die Untersuchung nun energisch in Angriff genommen werde. (Ebers. 3.)

Elberfeld, 15. Juli. [Arbeits-einstellung.] In verschiedenen hiesigen und Unter-Barmer Türkischrot-Färberereien haben die Färber die Arbeit aus dem Grunde eingestellt, weil die Färber-Bevölkerung auf die von ihnen gestellten Bedingungen nicht eingingen.

Biesbaden, 16. Juli. [Die Großfürstin Marie von Russland] ist diese Nacht hier eingetroffen und im Victoriahotel abgestiegen. Sie war mit der Kaiserin bis Schweinfurt gereist und wird heute Nachmittag in Begleitung des russischen Gesandten in der Schweiz, Schenckendorff Ozeroff, zu einem wöchentlichen Aufenthalt nach Schwalmbach fahren.

München, 13. Juli. [Processe.] Von den 33 Individuen, die in Folge der Ecce bei der Landwehr-Control-Versammlung in Traunstein wegen Aufstandes und Körperverletzung zur Aburtheilung vor das Schwurgericht verwiesen wurden — die Anklage kommt bekanntlich am 20. bis 22. d. M. zur Verhandlung — sind 19 Dienstschichten, 3 Bauernsöhne, 11 andere Handwerker. Die Anklage wird, wie der „N. C.“ meldet, Staatsanwalt Barth vertreten und die Vertheidigung von dem Landtags-Abgeordneten Advocaten Dr. Bölk und acht Concipienten und Rechtspraktikanten geführt werden. Nebenzu 70 Zeugen werden zur Verhandlung geladen. Am 23. d. M. wird dann die Doppelanklage gegen den Redakteur des „Volksboten“, H. Zander, wegen Beleidigung eines auswärtigen Staatsoberhauptes (des Herzogs von Coburg) und wegen Verleumdung mittels der Presse zur Verhandlung gelangen.

Karlsruhe, 16. Juli. [Vertrag mit Amerika.] Heute Vormittag haben die Verhandlungen zwischen der badischen Regierung und dem amerikanischen Gesandten Bancroft bezüglich Abschlusses eines Vertrages über die gegenseitigen Verhältnisse der Staatsangehörigkeit begonnen. Man erwartet einen baldigen günstigen Abschluß der Verhandlungen.

Italien.

Florenz, 12. Juli. [General Lamarmora] hat den Ministerpräsidenten zu interpellieren verlangt, unter dem Vorwand, daß der offizielle Bericht des preußischen Generalstabes über den Feldzug von 1866 beleidigende Insinuationen für das italienische Heer enthielt. Vergeblich, schreibt man der „N. Z.“, fragte man sich, was den General bestimmt habe, das Wort in einem Augenblick zu ergreifen, als Niemand sich dessen versah, während er sonst immer geschwiegen hatte, so oft auch frühere Erörterungen seiner Vertheidigung eine bessere Wirkung versprochen hätten. Man hat sich den offiziellen Text des Berichtes des preußischen Generalstabes zu verschaffen gewußt und nachdem man die fünf bisher erschienenen Lieferungen durchgesehen hatte, kam man nicht ohne Erstaunen zu der Überzeugung, daß keine Stelle, auch nicht einmal anspielend, derartig sei, um die anklagenden Worte des Generals Lamarmora zu rechtfertigen. Man stieß zwar auf strenge Aeußerungen, aber nur auf solche, die im Zusammenhang des Ganzen durchaus gerechtfertigt waren. Jedemal ist es also ein anderes Motiv, als die Widerherstellung der Ehre der italienischen Armee, das zu dieser Interpellation geführt hat. Das wahre Motiv kann nur das sein, den General Menabrea zu veranlassen, sich über die Alianzenfrage zu äußern. Hierin hat sich der General Lamarmora getäuscht, und zwar doppelt getäuscht, da er vom Ministerpräsidenten sicherlich die von ihm, jedenfalls auf französische Veranlassung, geforderte Erklärung nicht erhalten

hat. Wenn die Interpellation stattfindet, was noch zweifelhaft ist, wird sie wahrscheinlich auf die Forderung einer Untersuchung hinauslaufen, die bereits in der „Reform“ über die Ereignisse der denkwürdigen Niederlage von 1866 gefordert wird. Der Ministerrath verjammerte sich am Abend des Interpellationstages und entschied sich anfangs für die Beantwortung der Interpellation am nächsten Sonnabend, verschob aber auch diesen Termin, und es ist leicht möglich, daß die Interpellation gar nicht stattfindet wird. (Lamarmora ist nach telegraphischen Berichten seitdem nach Turin gereist.)

Rom, 8. Juli. [Anleihe.] Die Curie hat in London eine Anleihe versucht, für welche die römischen Museen als Unterpfand dienen sollten. Dieselbe ist zwar einstweilen gescheitert, indem die Aufregung unter den italienischen Kunstreunden dennoch sehr groß, da sie fürchten, sie werde doch schließlich noch einmal gelingen, und es würden in Folge davon Rafael, Michel Angelo und die Antiken in das britische Museum wandern.

[Der Papst] hat von seinem Ausfluge in das Lager von Rocca di Papa nur veinliche Eindrücke zurückgebracht. Die Soldaten, die von der übermäßigen Arbeit, die man sie hätte ausführen lassen, sowie von dem Sturm- und Regenwetter auf das Lager ertröfft und gegen die Militär-Verwaltung erbittert waren, haben den beiß. Witterung nur kalt empfangen. Die Desertion deuert noch in starkem Maße fort. Vorgestern fand bei Anagni ein Zusammenstoß zwischen fünf flüchtigen Jägern und einer Patrouille von päpstlichen Gendarmen und Squadrigli statt, bei dem einer der Jäger getötet wurde.

Frankreich.

Paris, 14. Juli. [In der geistigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers] wurde, wie wir schon in Kurzem gemeldet haben, in der Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern fortgefahren. Wir entnehmen der Verhandlung noch folgendes Nähere:

Ein Amendement der Herren Jules Simon und Genossen beantragt, einen Ansatz von 9000 Fr. für den Beamten, welcher an der Spitze der Commission für die Controle des fliegenden Buchhandels steht, zu freichen, mit andern Worten: diese Commission abzuschaffen. Jules Simon führt aus, daß diese in Jahre 1852 eingeführte Commission von ihrem Rechte die Colportage eines Buches zu ermächtigen oder zu verbieten, welche sich auf den Verkauf auf offener Straße und auf den Bahnhöfen erstreckt, den willkürlichen Gebrauch macht und praktisch die Rolle einer zweiten, für den Buchhändler wie für den Schriftsteller gleich bedrohlichen Censur spielt. Die Commission ist soweit gegangen, nicht olos Bücher von Victor Hugo, Jules Janin und Andere, sondern auch den als Brochüren gedruckten Reden mehrerer Deputirten über das Presz-Gesetz die Erlaubnis zu verweigern, d. h. das allgemeine Censurrecht selbst unter ihre Censur zu stellen. Sie beginnigt tatsächlich gegen protestantische Schriften, frivole und galante gegen ernste Literatur; Räuber, Verbrecher- und objektive Romane werden jetzt auf das Beleidigte zu jedem Betrieb zugelassen. Redner entnimmt einem Catalog u. A. folgende Schriften: Anciens et nouveaux Galemours; Cartomanfousse complète; Catechisme des faiseurs (Heiterkeit); le Chansonnier de la Guinguette, auf den Titel sind die Worte gelellt: Ouvrage couronné par l'Academie française (allgemeines Gelächter); le Grand Secrétaire des amants ou l'Art de faire l'amour (Lärm). Herr Jules Favre: Sie schämen Sich ihrer selbst! Sie leben, was der amtliche Stempel verbietet, und ich bin überzeugt, daß der Herr Minister selbst bedauert, wie er angewendet wird. Jules Simon: Ich will nicht so weit gehen, wie mein verehrter Freund, aber ich will bemerken, daß diese Einrichtung abgeschafft werden muß. Gegen die beklagenswerthe Verbreitung einer soldaten Literatur von Wahrsagerbüchern und komödiantischen Romanen könne keine Censur helfen, sondern nur ein doppeltes Mittel: die möglichst weite Verbreitung des Unterrichts in Frankreich und die Freiheit des fliegenden Buchhandels. Latour-du-Moulins, ehemals selbst Vorort der Colportage-Commission, nimmt in Scherz. Der selben gehörten Männer wie Emil Augier, Alsat, Laguironière, Firmin, Didot, Jouenval u. A. an; allerdings habe die Commission nur eine consultative Stimme und in letzter Instanz entscheide der Minister. Es wundert sich, daß ein Mann, der der Vorredner ist mit so plänzligem Erfolg der Volksziehung widmet, die unbeschränkte Freiheit des fliegenden Buchhandels verlangen könne. Wenn die Commission manchmal schlägt, so werde dies reichlich aufgewogen durch das Gute, was sie für die öffentliche Moral stiftet. Guérault glaubt, daß die Commission als ein Erbstück des discretionären Regimes mit der neuen Preszgesetzgebung unvereinbar sei. Der Minister des Innern, Herr Pinard sucht zunächst die thatächlichen Anführungen Jules Simons zu entkräften. Eine Sammlung von Karlsruherreden sei der Stempel verweigert worden, weil sie nur oppositionelle Reden und nicht auch die Antworten der Vertreter der Regierung enthalten hätte. Seit dem 1. Januar 1868 sei der öffentliche Verkauf nur einer protestantischen Schrift, dagegen von drei unter der Firma des Katholizismus den Übergläubigen predigenden Schriften verboten worden. Was die übrigen Publicationen betrifft, auf welche Herr J. Simon hinweist, so sei die Commission das Opfer verschiedener Täuschungen gewesen, gegen deren Wiederkehr die nötigen Anstalten getroffen. Dann sucht der Minister die Institution im Prinzip zu vertheidigen. Sie sei keine Censur, da sie sich nicht auf den ganzen Buchhandel erstreckt, sondern nur eine notwendige Controle der Colportage, die sich sonst zu den verderblichsten Missbräuchen verleiten lassen werde. Daß die Commission übrigens sonst mit der größten Mässigung zu Werke gehe, sowie folgende Statistik: im letzten Jahre hat sie 11.629 Bücher geprüft und davon 757 den Stempel verweigert und von 2000 kleinen Schriften habe sie 200 mit dem gleichen Verbot belegt; es sei dies also ein Verhältnis von 1 zu 17 und von 1 zu 10. Der Minister findet dieses Verfahren sehr natürliche und erklärt, daß die Regierung niemals in die Abschaffung der Commission willigen werde. Picard wundert sich, wie unter diesen Umständen der Staatsminister bei den Debatten über das Preszgesetz die Freiheit des Buchhandels in Aussicht stellen konnte. Staatsminister Rouher: Die Enquête über diesen Gegenstand werde, wie die Regierung versprochen habe, in der Zwischenzeit zwischen der gegenwärtigen und der nächsten Session unternommen werden. Es wird Schlüß der Debatte verlangt. Granier de Cassagnac: Wir wollen nicht die Apologie der Unstülichkeit hören. Pelletan: Das Kaiserreich ist unsichtlich. (Lärm.) Der Schlüß wird angenommen. Jules Favre: Der Senat ist liberaler als Sie; er gibt das Wort nach dem Minister. Hier heißt es aber: der Herr hat gesprochen und damit genug! (Lärm. Rufe: zur Ordnung!) Präsident Schneider bittet Herrn Julius Favre, sich zu mäßigen und die Entscheidung der Kammer zu respektieren. Das Amendement der Herren Simon und Genossen wird verworfen, desgleichen nach kurzer Debatte ein Amendement von Malzeiz, nach welchem eine Summe von 200.000 Francs zur Fabrikation gleichartiger Couverts für die Wahlzettel ausgeworfen werden sollte, und ein Amendement von Magnin und Genossen, nach welchem 100.000 Francs dazu bestimmt werden sollen, in allen Gemeinden

